

Rundschau



Liebe Mitglieder, liebe Mieter, sehr geehrte Geschäftspartner unserer Bornaer Wohnungsgenossenschaft eG,

zum Jahresende blicken wir mit Ihnen gern auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Für die Ausgabe 2018 unserer Rundschau haben wir ein neues Format gewählt, um Sie in kompakter Form über interessante und vor allem aktuelle Themen zu informieren. Gleichzeitig werfen wir u.a. einen Blick auf die realisierten Vorhaben im Geschäftsjahr 2018.

An dieser Stelle möchte ich mich für ein weiteres Jahr guter Zusammenarbeit und Vertrauen bei Ihnen bedanken. Im Namen des Aufsichtsrates, des Vorstandes und unseres gesamten Teams wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche, ruhige Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr!

Ihr Andreas Beier
Vorstandsvorsitzender

Umstellung des Abfallgebührensystems zum 01.01.2019

Es ist (leider) beschlossene Sache: Der Landkreis Leipzig hat beim Thema Abfall das Gebührenmodell umgestellt. Heißt konkret: Veranlagt werden künftig nicht mehr die Haushalte, sondern die Grundstückseigentümer. Im Zuge der Neufassung der Abfallwirtschaft- und Abfallgebührensatzung werden somit ab 01.01.2019 nicht mehr die Haushalte, sondern die Grundstückseigentümer Gebührenschuldner sein.

Gemeinsam mit mehreren Großvermietern hatten wir uns im Vorfeld der Kreistagsentscheidung aus mehreren Gründen gegen das neue Gebührensystem ausgesprochen – leider vergeblich! Die LVZ hatte darüber mehrfach berichtet.

Die Abrechnung der Abfallgebühren erfolgt ab 2019 ausschließlich über Ihre Betriebskostenabrechnung, erstmals in 2020.

Mietvertraglich haben wir in unseren Nutzungsverträgen die Umlage der Abfallgebühr nach Personenanzahl vereinbart.

Die veranlagten Gebühren würden dann entsprechend der in unserem System erfassten Personen umverteilt.

Schon jetzt möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir 2019 eine Anpassung Ihrer Betriebskostenvorauszahlung vornehmen müssen, um Ihnen größere Nachzahlungen zu ersparen.

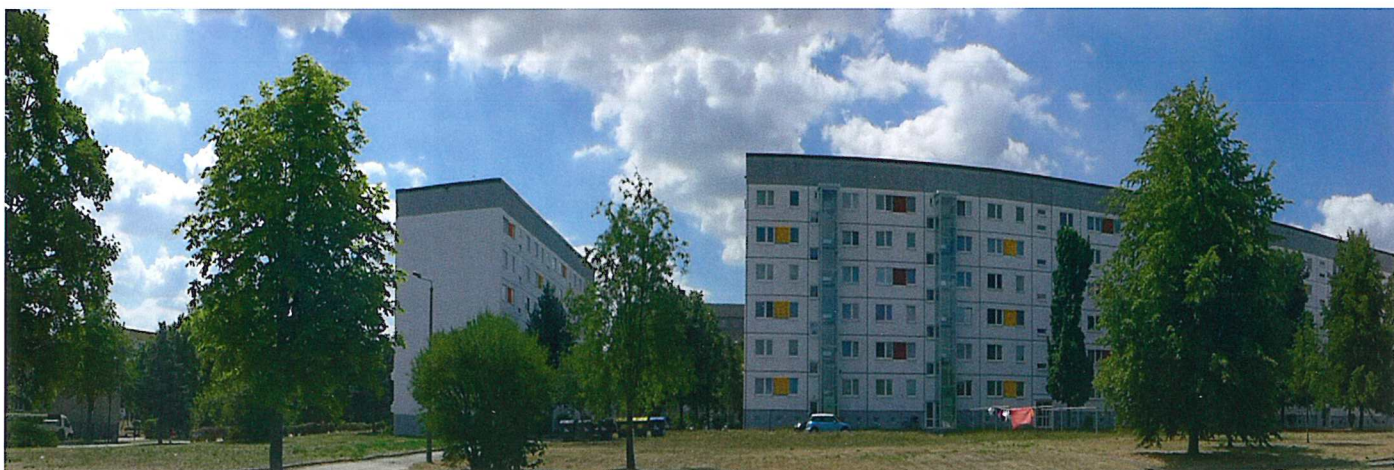
Ab 2020 ist vom Landkreis eine weitere Änderung beschlossen worden. Die Biotonne wird flächendeckend, verpflichtend für alle Bürger, eingesetzt. Dadurch erhöht sich die jährliche Festgebühr pro Person auf sage und schreibe 45,23 €!

Die Entwicklung der Festgebühren im Überblick:

2018: 21,89 €

2019: 23,84 €

2020: 45,23 €



Die Mitgliederversammlung der BWG eG bestätigte einstimmig den Jahresabschluss 2017

An der am Dienstag, den 26. Juni 2018 in den Räumlichkeiten der Lebenshilfe e.V. Borna stattgefundenen Mitgliederversammlung nahmen 44 Mitglieder und 14 Gäste teil. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates leitete satzungsgemäß die Versammlung.

Hier die Schwerpunktthemen:

- Geschäftsbericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017 und Bericht des Aufsichtsrates für 2017
- Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses und die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017
- Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Als neue Aufsichtsratsmitglieder sind Herr RA Linke und Herr Binner wiedergewählt.

Die Gremien Aufsichtsrat und Vorstand setzen sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aufsichtsrat:

Gerald Espenhain,
Aufsichtsratsvorsitzender

Eckart Strelle

Karl-Heinz Linke

Ludwig Gschwendtner

Christian Binner

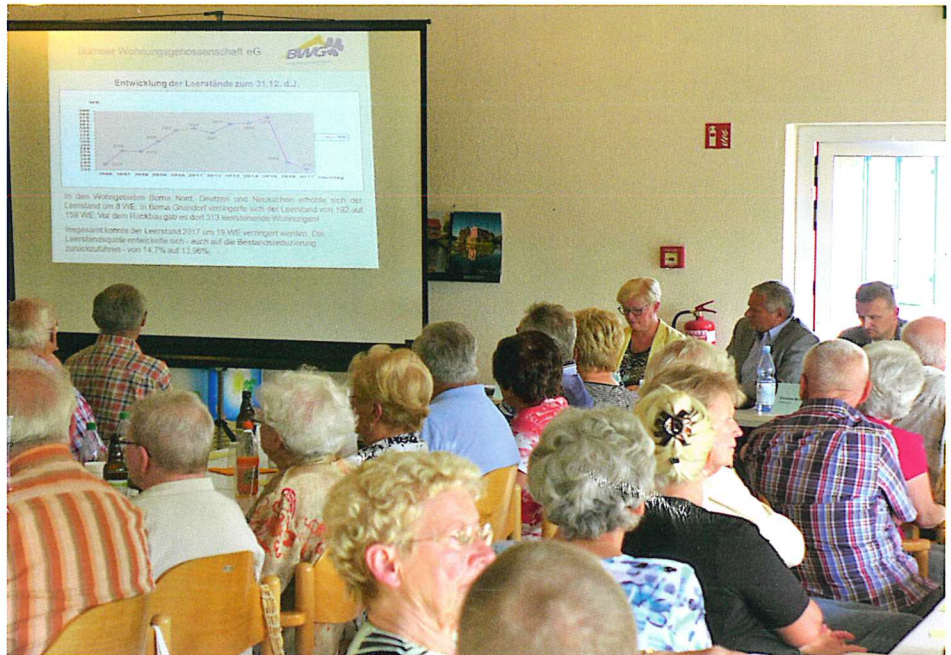
Vorstand:

Andreas Beier,
Vorstandsvorsitzender

Micaela Günther

Auszüge aus dem verlesenen zusammengefassten Prüfungsergebnis, aufgestellt vom gesetzlichen Prüfungsverband des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften eV:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der



Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Das Unternehmenskonzept wurde im Geschäftsjahr 2017 aktualisiert. Es sieht keine weiteren Bestandsreduzierungen durch Rückbau vor.

Es sind weitere Bestandsinvestitionen, insbesondere der Anbau von Balkonen und Aufzügen, vorgesehen. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2017 gewährleistet.

Auch aus der Fortschreibung der Geschäftsentwicklung ergibt sich eine ausreichende Liquidität. Im Geschäftsjahr 2017 entstand ein Jahresüberschuss von Tsd. € 377,7.

Die Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die Verwaltungsorgane ihren gesetzlichen und satzungsgemäßen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkamen.

Warum das Treppenhaus kein Lagerraum ist

In der kalten Jahreszeit stellt sich oft die Frage: Wohin mit Pflanzen, Blumentöpfen und Dekoration? Eine naheliegende Lösung scheint das Treppenhaus. Doch das ist aus drei Gründen nicht erlaubt.



Erstens können sich andere Hausbewohner belästigt fühlen.

Zweitens kann es durch abgestellte Pflanzkübel/Blumentöpfe zu Schimmelbildung in den Treppenhäusern kommen.

Drittens sind Treppenhäuser und Hausflure Flucht- und Rettungswege. Diese müssen freigehalten werden. Denn im Fall der Fälle müssen sich beispielsweise Helfer mit Liegen oder Tragen zügig durch das Haus bewegen können.

Daher untersagt die Hausordnung dauerhaftes Abstellen, Anlehnen und Aufhängen von Gegenständen auf den Gemeinschaftsflächen. Nutzen Sie Ihre Wohnung oder gegebenenfalls Ihren Mieterkeller.

Baugeschehen 2018: Wo wurde investiert

In jedem Jahr investieren wir in die Erhaltung und Modernisierung unserer Wohnungen sowie in die Verschönerung der einzelnen Wohngebiete.

Unser maßgebliches Ziel ist die Wohn- und Lebensqualität für unsere Mitglieder auf gutem Niveau zu halten oder noch weiter zu verbessern.



Montage von Balkonanlagen Heinrich-Böll-Straße



Erneuerung Gehwege Heinrich-Heine-Straße



Dach- und Fassadensanierung Raupenhainer Straße 58-64



Als weitere Wohnumfeldverbesserung im Wohngebiet „Auenblick“ in Borna Süd wurde der bestehende Spielplatz auf dem ehemaligen Standort Raupenhainer Straße 72-78 in einem großzügigen parkähnlichen Charakter für Jung und Alt wieder errichtet.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen beteiligten Firmen.

Übrigens: Haben Sie es schon bemerkt? Wir haben das Wohngebiet Gnandorf in Wohngebiet „Auenblick“ umbenannt.

Kurz informiert:

Zugang der Elektroräume für Dienstleister

Der Zugang der Elektroräume für Dienstleister (z.B. Telekom etc.) kann aus Sicherheitsgründen nur während der Geschäftszeiten der BWG eG gewährleistet werden. Bitte beachten Sie dies bei der Vereinbarung eines Termins.

Rohrverstopfungen: Was können Sie tun

Oftmals werden Speisereste fälschlicherweise über die Toilette oder den Abfluss entsorgt. Auch Speiseöle oder Fette landen durch das Spülen von Töpfen und Pfannen im Abwasser. Nicht selten werden auch größere Mengen Frittierfett einfach in die Toilette gekippt. Fette kühlen auf dem Weg durch die Rohrleitungen ab, werden fest und setzen sich an den Wänden der Rohre ab. Fett wirkt wie Klebstoff und so bauen sich systematisch dicke Fettschichten in den Kanalrohren auf, die sich oft selbst mit modernsten Rohrreinigungsverfahren nur schwer entfernen lassen. Die Folge von Fettablagerungen sind Verstopfungen und auch sehr unangenehme Gerüche. Denn bereits wenn das Wasser nicht mehr richtig abfließt oder sich gar zurückstaut, entstehen durch chemische Reaktionen mit den Ablagerungen übelriechende Verbindungen, die sich schnell verbreiten. Landen Speisereste im Kanal, so freut das die Ratten. Wie können Sie helfen, dieser Misere entgegenzuwirken:

- Speisereste und Abfall aus der Speisenzubereitung gehören in den Restmüll. Fettige Töpfe und Pfannen mit Küchenkrepp auswischen und dieses im Restmüll entsorgen.
- Kleine Mengen Speise- und Frittieröl in ein verschließbares Gefäß füllen und über den Restmüll entsorgen.
- Größere Mengen Speiseöl und -fett sowie Frittieröl bei Wertstoffhöfen oder Schadstoffmobilen abgeben.

Nachwuchs ist da! Aktion Babybegrüßungsgeld



In diesem Jahr konnte sich u.a. Familie Tabler über die Zuwendung in Höhe von 50 Euro freuen. Wenn Sie Familienzuwachs bekommen, wenden Sie sich unter folgenden Voraussetzungen an uns:

Ein Elternteil ist Mitglied unserer Genossenschaft. Das Begrüßungsgeld wird auf Antrag gewährt. Diesen finden Sie auf unserer Homepage zum Herunterladen. Das Begrüßungsgeld wird dem Mietkonto der Eltern/des Elternteils gutgeschrieben. Der Anspruch auf Begrüßungsgeld entfällt nach Ablauf von 6 Monaten seit der Geburt des Kindes.

Unsere Kinderveranstaltungen im zurückliegenden Jahr 2018

Inhouse-Fasching im Kindergarten: Da in diesem Jahr der Faschingsumzug der Kindergärten durch das Wohngebiet mit Besuch der BWG-Geschäftsstelle ausfiel, erhielten wir eine Einladung der KITA „Sonnenschein“, den Kindern einen Besuch abzustatten. Eine kleine Delegation der BWG eG nahm dies gern wahr. Im nächsten Jahr wird dann der traditionelle Umzug durch das Wohngebiet mit einem Zwischenhalt bei der BWG eG wieder stattfinden.

Flohmarkt: Der Kindergarten Sonnenschein feierte am 1. Juni wieder Sommerfest. Unser Flohmarkt im Außenbereich lockte viele Käufer an. Die liebevoll bestückten Verkaufsstände fanden zahlreichen Zuspruch und so manches Spielzeug einen neuen Besitzer.

Halloween: Seit 2013 unterstützen wir den Volkspark Borna mit unserem Bastelstand beim Halloween-Fest. In diesem Jahr fand das große Gruseln am 27. Oktober statt. Die Resonanz war wie immer überwältigend. Kreativität bei der Kostümwahl und ausgefallene Schnitzwerke bei den Kürbissen begeisterten so manchen Besucher. Natürlich wurde so viel Fleiß mit ausgewählten Preisen durch die Genossenschaft belohnt und durch zwei Mitarbeiter der BWG feierlich übergeben.

Adventsbasteln: Am 5. November fand unser Adventsbasteln statt. Im Veranstaltungsraum unserer Geschäftsstelle entstanden in Zusammenarbeit mit Töpfermeisterin Nancy Rhein aus Steinbach Meisterwerke aus Ton. Liebevoll und mit viel Kreativität töpfernte jedes Kind sein individuelles Teelicht. So schmückt es zur Advents- und Weihnachtszeit so manche



Genossenschaftswohnung und wir hoffen mit diesem schönen Bastelnachmittag in positiver Erinnerung zu bleiben.



Halloweenparty auf dem Volkspark Borna



Adventstöpfern bei der BWG

Betriebsruhe zum Jahreswechsel

Unsere Geschäftsstelle bleibt in diesem Jahr vom **24.12.2018 bis 01.01.2019** geschlossen. Sollte es in dieser Zeit zu Havarien bzw. dringenden Reparaturmaßnahmen kommen, wenden Sie sich bitte telefonisch an unseren Bereitschaftsdienst unter der **Tel.-Nr. 03433 2761 20**.

Ab **02.01.2019** sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder für Sie da.



Impressum BWG-Rundschau

Verantwortlich:
Andreas Beier
Vorstandsvorsitzender
Micaela Günther
Vorstand

Bornaer
Wohnungsgenossenschaft eG
Heinrich-Böll-Straße 30b
04552 Borna

Telefon:
03433 27 61 0
Bereitschaftsdienst:
03433 27 61 20
(nur außerhalb der
Geschäftszeiten)
Fax:
03433 27 61 90

Email:
BWG@wohnungen-borna.de
Internet:
www.wohnungen-borna.de

Sprechzeiten:
Dienstag
08.00 - 11.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag
09.00 - 11.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Freitag
09.00 - 11.00 Uhr